

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

SPIRIT MSF 5200

SDS-Nr. 37545

Datum der vorherigen

Überarbeitung

: Keine frühere Validierung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SPIRIT MSF 5200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Kühlschmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TotalEnergies Lubrifiants 562 Avenue du Parc de L'ile 92029 Nanterre Cedex FRANCE

Tél: +33 (0)1 41 35 40 00 Fax: +33 (0)1 41 35 84 71

rm.msds-lubs@totalenergies.com

TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH

Jean-Monnet-Straße 2 10557 BERLIN DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)30 2027 60

msds@totalenergies.com

Kontakt

HSE: +49(0)30/2027-9429

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Giftnotruf Berlin, Tel.+49 (0)30 19240 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und

Englisch

Lieferant

Telefonnummer: +49 89 220 61012

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 1/25 2023/01/20



SDS-Nr. 37545

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion : P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

: Nicht anwendbar. Lagerung

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Enthält : 2-(2-Aminoethoxy)ethanol

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Enthält 2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse**

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 2/25



SDS-Nr.

37545

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >= 0,1 %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden. Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Produkt/stoff	Identifikatoren	% (w/w)	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	REACH #: 01-2119480375-34 EG: 265-156-6 CAS: 64742-53-6 Verzeichnis: 649-466-00-2	≥25 - ≤50	Asp. Tox. 1, H304	-	[1]
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	REACH #: 01-2119489407-26 EG: 500-236-9 CAS: 68920-66-1	≤5	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	REACH #: 01-2119520701-52 EG: 213-195-4 CAS: 929-06-6	<5	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	-	[1] [2]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	REACH #: 01-2119475104-44 EG: 203-961-6 CAS: 112-34-5 Verzeichnis: 603-096-00-8	≤5	Eye Irrit. 2, H319	-	[1] [2]
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-[2-[(1-oxo- 9-octadecenyl)amino]ethyl]- omega-hydroxy-, (Z)-	EG: 607-851-2 CAS: 26027-37-2	≤3	Eye Irrit. 2, H319	-	[1]
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	EG: 500-236-9 CAS: 68920-66-1	≤3	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	M [Akut] = 1	[1]
2-Aminoethanol	REACH #: 01-2119486455-28 EG: 205-483-3 CAS: 141-43-5 Verzeichnis: 603-030-00-8	<1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	ATE [Oral] = 1089 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.3 mg/l STOT SE 3, H335:	[1] [2]

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 3/25 2023/01/20



SDS-Nr. 37545

				C ≥ 5%	
2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on	EG: 420-590-7 CAS: 4299-07-4 Verzeichnis: 606-079-00-3	≤0.3	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
Morpholin	EG: 203-815-1 CAS: 110-91-8 Verzeichnis: 613-028-00-9	<0.1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	ATE [Oral] = 1738 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 8 mg/l	[1] [2]

zusätzliche Angaben

: Wässrige Lösung

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Inhalativ

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 4/25



SDS-Nr. 37545

:

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals

eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte,

Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 5/25 2023/01/20



SDS-Nr. 37545

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige

Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

: Kohlenmonoxid

Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid Stickoxide Natriumoxide Schwefeloxide Wasserstoffsulfid Mercaptane

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Gefährliche

Schutzmaßnahmen für

Feuerwehrleute

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch

Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 6/25 2023/01/20



SDS-Nr.

37545

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter, geschützt vor direktem Sonnenlicht, in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich, mit Abstand zu unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10), Nahrungsmitteln und Getränken lagern Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar. den Industriesektor

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 7/25



SDS-Nr.

37545

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatz-Grenzwerte

Produkt/stoff	Expositionsgrenzwerte
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. 8-Stunden-Mittelwert: 0.2 ppm 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 0.87 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 0.2 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 0.87 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Schichtmittelwert: 0.87 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 0.2 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 0.2 ppm 15 Minuten. Kurzzeitwert: 0.87 mg/m³ 15 Minuten.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Schichtmittelwert: 67 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 100.5 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 15 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). 8-Stunden-Mittelwert: 67 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 100.5 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuter 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 15 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
2-Aminoethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Schichtmittelwert: 0.5 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 0.5 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0.2 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 0.2 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator. Spitzenbegrenzung: 0.2 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 0.51 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 0.51 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 0.2 ppm 8 Stunden. TRGS 907 (Deutschland, 12/2011). Hautsensibilisator.
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on Morpholin	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator. TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 36 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 72 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). 8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 5 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 18 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 18 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Momentanwert: 36 mg/m³

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 8/25 2023/01/20



SDS-Nr.

37545

Momentanwert: 10 ml/m³

Gefährliche(r) Bestandteil(e) in UVCB und/oder Mehrkomponentenstoff(en), der/die den Einstufungskriterien entspricht/entsprechen und/oder einen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) hat/haben

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Sonstige Angaben über Grenzwerte

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

DNELs/DMELs

Produkt/stoff	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	DNEL	Langfristig Oral	0.74 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
behandelte leichte naphthenhaltige			kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	0.97 mg/	Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.19 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	2.73 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.58 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
Alkohole, C16-18 und C18	DNEL	Langfristig Oral	25 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
ungesättigt, ethoxyliert			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	87 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	294 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1250 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	2080 mg/	Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.2 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.33 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.67 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.12 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	4.4 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	4.4 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		_
	DNEL	Langfristig Dermal	7.3 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	ļ				
	DNEL	Langfristig Dermal	_	Arbeiter	Ortlich
			m³		<u> </u>
	DNEL	Langfristig Dermal		Allgemeinbevölkerung	Ortlich
				A.I	<u> </u>
	DNEL	Langfristig Dermal		Aligemeinbevölkerung	Ortlich
			cm²		
	DNEL DNEL	Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal	bw/Tag 0.032 mg/ m³ 0.019 mg/ m³ 0.019 mg/ cm²	Arbeiter Allgemeinbevölkerung Allgemeinbevölkerung	

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 9/25 2023/01/20



SDS-Nr.

37545

					•
	DNEL	Langfristig Dermal	0.032 mg/ cm ²	Arbeiter	Örtlich
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DNEL	Langfristig Oral	5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	40.5 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	40.5 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	50 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		•
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	60.7 mg/m ³		Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	67.5 mg/m ³		Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	67.5 mg/m ³		Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	83 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	101.2 mg/ m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	10 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	34 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.25 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			kg bw/Tag	9	- , 5.5.1110011
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	50.6 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
Alkohole, C16-18 und C18	DNEL	Langfristig Oral	25 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
ungesättigt, ethoxyliert			bw/Tag		- y - t - t - t - t - t - t - t - t - t
angoodings, ouroriginess	DNEL	Langfristig Inhalativ	87 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	294 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1250 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		Langinoug Bonnar	kg bw/Tag	o o	Cyclonicon
	DNEL	Langfristig Dermal	2080 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
2-Aminoethanol	DNEL	Langfristig Dermal	0.24 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.18 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ			Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral			Systemisch
			1.5 mg/kg bw/Tag		•
Morpholin	DNEL	Langfristig Dermal	0.52 mg/ kg bw/Tag		Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.2 mg/m ³		Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	18 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	36 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Oral	38 mg/kg bw/Tag		Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	45 mg/m³		- j - t - t - t - t - t - t - t - t - t
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	72 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	91 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	10 %	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	10 %	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.84 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	1	1	5 . 3		

PNECs

Überarbeitung: Version : 1
2023/01/20

Deutschland DEUTSCH 10/25



SDS-Nr.

37545

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Name	Methodendetails
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	Sekundärvergiftung	9.33 mg/kg wwt	Bewertungsfaktoren
behandelte leichte naphthenhaltige			
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt,	Frischwasser	0.002 mg/l	-
ethoxyliert	Meerwasser	0.002 mg/l	
	Süßwassersediment	· ·	-
		6.33 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment Boden	6.33 mg/kg dwt	-
	Abwasserbehandlungsanlage	1 mg/kg dwt	-
0 (0 Amin th m) - th m - l		10000 mg/l	-
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	Frischwasser	0.202 mg/l	-
	Meerwasser	0.021 mg/l	=
	Süßwassersediment	0.99 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.103 mg/kg dwt	=
	Boden	0.0792 mg/kg	=
- /	Abwasserbehandlungsanlage	28 mg/l	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Frischwasser	1 mg/l	-
	Meerwasser	0.1 mg/l	-
	Süßwassersediment	4 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.4 mg/kg dwt	-
	Boden	0.4 mg/kg dwt	=
	Abwasserbehandlungsanlage	200 mg/l	=
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	Frischwasser	0.002 mg/l	-
•	Meerwasser	0.002 mg/l	=
	Süßwassersediment	6.33 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	6.33 mg/kg dwt	-
	Boden	1 mg/kg dwt	-
	Abwasserbehandlungsanlage	10000 mg/l	-
2-Aminoethanol	Frischwasser	0.085 mg/l	-
	Meerwasser	0.0085 mg/l	-
	Süßwassersediment	0.434 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.0434 mg/kg dwt	-
	Boden	0.0367 mg/kg dwt	-
	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-
Morpholin	Frischwasser	0.1 mg/l	-
•	Meerwasser	0.01 mg/l	-
	Süßwassersediment	1.49 mg/kg dwt	_
	Meerwassersediment	0.149 mg/kg dwt	_
	Boden	0.239 mg/kg dwt	_

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 11/25



SDS-Nr.

37545

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.EN 166

Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Gegen Kohlenwasserstoffe schützende Handschuhe.

Nitrilkautschuk Fluorkautschuk

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Neoprenhandschuhe.

Im Fall eines längeren Kontakts mit dem Produkt wird das Tragen von Handschuhen empfohlen, die den Normen ISO 21420 und EN 374 entsprechen, für mindestens 240-480 min schützen und eine Materialstärke von mindestens 0,425 mm haben. Diese Werte sind nur Richtwerte. Das Schutzlevel wird bestimmt durch das Handschuhmaterial, die technischen Kennwerte, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den verwendeten Chemikalien, einen sachgemäßen Umgang und die Austauschhäufigkeit.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten.. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen: Typ A/P1. Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer. Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 12/25



SDS-Nr. 37545

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Messbedingungen aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur (20 °C / 68 °F) und Druck (1013 hPa), sofern nicht anders angegeben

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. [klar]

Farbe : Gelb.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 9.8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : <5°C [EN ISO 3016]
Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.

Offenem Tiegel: >100°C [ASTM D 92]

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit : Nicht entzündbar.
Untere und obere : Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Dampfdichte: Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 0.986 [EN ISO 12185]

Dichte : 0.986 g/cm³ [15°C] [EN ISO 12185]

Löslichkeit(en) :

Media	Resultat
Wasser	Nicht löslich

Löslichkeit in Wasser : emulgierbare Flüssigkeit

Mit Wasser mischbar : Nein.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : >100°C [ASTM E 659] **Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): 32.6 mm²/s [ISO 3104]

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten physikalischen und chemischen Parameter für eine sichere Verwendung des Produktes

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 13/25



SDS-Nr. 37545

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Bedingungen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche : Starke Oxidationsmittel

Materialien starke Säuren Starke Basen

10.6 Gefährliche : Kohlenmonoxid Zersetzungsprodukte Kohlendioxid

Stickoxide Natriumoxide Schwefeloxide Wasserstoffsulfid Mercaptane

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt/stoff	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>5 mg/l	4 Stunden	OECD 403
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-	OECD 402
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte Ratte - Männlich, Weiblich	>5000 mg/kg >1600 mg/m ³		OECD 402 OECD 403
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-	OECD 402 Acute Dermal Toxicity
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	>2000 mg/kg	-	OECD 401
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	LC50 Inhalativ Dampf LD50 Dermal	Ratte Kaninchen	>8.7 mg/m³ >3000 mg/kg	8 Stunden -	- OECD 402 Acute Dermal Toxicity
	LD50 Oral	Ratte - Weiblich	3000 mg/kg	-	OECD 401 Acute Oral

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 14/25 2023/01/20



SDS-Nr.

37545

				Toxicity
LD50 Dermal	Kaninchen	2700 mg/kg	-	-
LD50 Dermal	Kaninchen -	2764 mg/kg	-	OECD 402
	Männlich			
LD50 Oral	Maus -	2410 mg/kg	-	OECD 401
	Männlich			
LD50 Oral	Ratte	4500 mg/kg	-	-
LC50 Inhalativ Stäube	Ratte		4 Stunden	OECD 403
und Nebel		3		
LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	80.1 mg/l	1 Stunden	_
•	Ratte		4 Stunden	_
· ·	Kaninchen		_	OECD 402
	Ratte		_	OECD 401
	Ratte		4 Stunden	-
und Nebel		J.		
LD50 Dermal	Kaninchen	2504 ma/ka	_	-
LD50 Oral	Ratte		-	OECD 401
LC50 Inhalativ Stäube	Ratte		4 Stunden	-
und Nebel		J		
LD50 Dermal	Kaninchen	2201 mg/kg	-	-
LD50 Oral	Ratte		-	-
LC50 Inhalativ Dampf	Ratte		4 Stunden	-
LD50 Dermal	Kaninchen		-	-
LD50 Oral	Ratte	1738 mg/kg	-	-
LD50 Oral	Ratte -	1900 mg/kg	-	OECD 401
	Männlich,			
	LD50 Dermal LD50 Oral LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LC50 Inhalativ Dampf LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LD50 Oral LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral LC50 Inhalativ Dampf LD50 Dermal LD50 Oral	LD50 Dermal LD50 Oral LD50 Oral LD50 Oral LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral LD50 Oral LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LD50 Dermal LD50 Dermal LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LD50 Dermal LD50 Oral LD50 Oral Ratte LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral Ratte LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral Ratte LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral Ratte LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral Ratte LC50 Oral Ratte	LD50 Dermal LD50 Oral LD50 Oral LD50 Oral LD50 Oral LD50 Oral LD50 Oral LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LC50 Inhalativ Dampf LD50 Dermal LD50 Oral LD50 Oral Ratte Ratte Ratte S0.1 mg/l Ratte S0.1 mg/l Ratte Ratte	LD50 Dermal Kaninchen - Männlich Maus - Männlich Männlich

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Produkt/stoff	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	3000	N/A	N/A	N/A	N/A
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	4500	2700	N/A	N/A	N/A
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-[2-[(1-oxo-	N/A	N/A	N/A	N/A	5.1
9-octadecenyl)amino]ethyl]-omega-hydroxy-, (Z)-					
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	N/A	2216	N/A	20.1	5.1
2-Aminoethanol	1089	1100	N/A	N/A	1.3
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on	2201	2201	N/A	N/A	5.1
Morpholin	1738	1100	N/A	8	N/A

Weiblich

Reizung/Verätzung

Produkt/stoff	Resultat	Spezies	Punktzah	Exposition	Test
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	0	-	OECD 405
	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	2.3	4 Stunden	OECD 404
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	2	-	-
`	Haut - Sichtbare Nekrose	Kaninchen	-	4 Stunden	OECD 404
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
,				20 mg	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	20 mg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 15/25 2023/01/20



SDS-Nr. 37545

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung erfüllt.
 Augen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung erfüllt.
 Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Sensibilisierung</u>

Produkt/stoff	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Enthält sensibilisierender Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Produkt/stoff	Test	Versuch	Resultat
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	OECD 474	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 475	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt/stoff	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	Negativ	Negativ	-	Ratte - Männlich, Weiblich	Dermal	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/stoff	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
2-Aminoethanol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt/stoff	Resultat
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 16/25



SDS-Nr. 37545

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

9

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Produkt/stoff	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	Subakut NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	>500 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 17/25



SDS-Nr.

37545

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität

Produkt/stoff	Resultat	Spezies	Exposition	Test
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	Akut EC50 >100 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden	OECD 201
leiente napritreimatage	Akut EC50 >10000 mg/l	Krustazeen - Daphnia magna	48 Stunden	OECD 202
	Akut LL50 >100 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden	OECD 203
	Chronisch NOEL >100 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden	OECD 201
	Chronisch NOEL 10 mg/l	Krustazeen - Daphnia magna	21 Tage	OECD 211
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	Akut EC50 >10 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden	OECD 201
	Akut EC50 51 mg/l	Krustazeen - Daphnia magna	48 Stunden	OECD 202
	Akut LC50 108 mg/l Chronisch EC10 0.2 mg/l	Fisch - Danio rerio Algen - Desmodesmus subspicatus	96 Stunden 72 Stunden	OECD 203 QSAR
	Chronisch NOEC 0.072 mg/	Krustazeen - Daphnia magna	21 Tage	OECD QSAR
	Chronisch NOEC 0.3 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	30 Tage	QSAR
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	Akut EC50 202 mg/l	Algen	72 Stunden	-
	Akut EC50 189 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden	-
	Akut LC50 460 mg/l	Fisch	96 Stunden	-
	Akut NOEC 62.5 mg/l	Algen	72 Stunden	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Akut EC50 100 mg/l	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden	-
	Akut EC50 100 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden	-
	Akut LC50 1300 mg/l	Fisch	96 Stunden	-
	Akut LC50 1300000 μg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden	-
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	Akut EC50 51 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden	OECD 202
	Akut LC50 108 mg/l	Fisch	96 Stunden	-
2-Aminoethanol	Akut EC50 14.04 mg/l	Algen - Desmodesmus	72 Stunden	ISO
	Frischwasser Akut EC50 2.5 mg/l	subspicatus Algen - Pseudokirchnerella subcapitata	72 Stunden	OECD 201

Überarbeitung: Version : 1 Deutschland DEUTSCH 18/25 2023/01/20



SDS-Nr. 37545

	Akut EC50 65 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden	l i
	Akut LC50 >100000 µg/l	Krustazeen - Crangon	48 Stunden	_
	. •	•	46 Sturideri	-
	Meerwasser	crangon - Adultus	00.01	
	Akut LC50 349 mg/l	Fisch	96 Stunden	-
	Akut LC50 170 mg/l	Fisch - Carassius auratus	96 Stunden	-
	Frischwasser			
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-	Akut EC50 0.9 mg/l	Algen	72 Stunden	-
3-on				
	Akut EC50 <1 mg/l	Daphnie	48 Stunden	-
	Akut LC50 0.9 mg/l	Fisch	96 Stunden	-
	Akut LC50 167 ppb	Fisch - Oncorhynchus	96 Stunden	US EPA
	Frischwasser	mykiss		
Morpholin	Akut EC50 28 mg/l	Algen -	72 Stunden	NTP
		Pseudokirchneriella		
		subcapitata		
	Akut EC50 45 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden	OECD 202
	Akut LC50 180 mg/l	Fisch - Oncorhynchus	96 Stunden	IRSA
	Frischwasser	mykiss		
	Akut NOEC 5 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage	OECD 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt/stoff	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	OECD 301A	96 % - Leicht - 10 Tage	-	Belebtschlamm
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	OECD 301B	99 % - Leicht - 28 Tage	-	Belebtschlamm

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Produkt/stoff	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Destillate (Erdöl), mit	-	-	Leicht
Wasserstoff behandelte			
leichte naphthenhaltige			
Alkohole, C16-18 und C18	-	-	Leicht
ungesättigt, ethoxyliert			
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	-	-	Leicht
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	-	Leicht
Poly(oxy-1,2-ethanediyl),	-	-	Leicht
alpha-[2-[(1-oxo-			
9-octadecenyl)amino]ethyl]-			
omega-hydroxy-, (Z)-			
Alkohole, C16-18 und C18	-	-	Nicht leicht
ungesättigt, ethoxyliert			
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-	-	-	Nicht leicht
3-on			
Morpholin	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 19/25



SDS-Nr. 37545

Produkt/stoff	LogK _{ow}	BCF	Potential
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	4.6	-	hoch
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	-1.89	-	niedrig
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.56	-	niedrig
Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	4.2	-	hoch
2-Aminoethanol	-1.31	-	niedrig
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-	2.9	-	niedrig
3-on			
Morpholin	<3	<2.8	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

: Aufgrund seiner physikalisch-chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Mobilität im Boden

Allgemeinen mobil im Boden Kann Grundwasser verunreinigen. Bildet eine

Emulsion Das Produkt kann verdampfen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 12 01 08* 12

01 09*

Verpackung

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 20/25 2023/01/20



SDS-Nr.

37545

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	9006	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (2-n-Butyl-benzo [d]isothiazol-3-on, Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert)	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	9	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	No.	No.

zusätzliche Angaben

ADN

: Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7
Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 21/25



SDS-Nr. 37545

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2008/68/EU über die Beförderung gefährlicher im Binnenland related on the inland transport of dangerous

goods

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510)

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 2

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 60.3%

Luft TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 6.4%

Arbeitsrecht : Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG).

Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie

(MuSchRiV – Mutterschutzrichtlinienverordnung)

Das Produkt enthält sensibilisierende Stoffe gemäß TRGS 907.

Version: 1 Deutschland DEUTSCH 22/25



SDS-Nr.

37545

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

LU - In Luxemburg am Arbeitsplatz verbotene Chemikalien

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australisches Chemikalieninventar (AIIC) : Nicht bestimmt.

Kanadisches Inventar: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen

in China (IECSC)

: Nicht bestimmt.

Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanisches Inventar für bestehende und neue

Chemikalien

: Japanisches Inventar für bestehende und neue

Chemikalien (CSCL): Mindestens eine Komponente ist nicht

gelistet.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) : Nicht bestimmt.

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) : Nicht bestimmt.

Koreanisches Inventar bestehender : Nicht bestimmt.

Chemikalien (KECI)

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI): Nicht bestimmt.

Bestand Thailand : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Türkei, Bestand: Nicht bestimmt.US-Inventar (TSCA 8b): Nicht bestimmt.Bestand Vietnam: Nicht bestimmt.

Die Informationen, die in diesem Abschnitt gegeben werden, betreffen ausschließlich die Konformität des chemischen Produktes mit den Bestandslisten der Länder. Die Informationen, welche zur Bestätigung des Listenstatus verwendet werden, können auf zusätzlichen Daten zur chemischen Zusammensetzung basieren, die in Abschnitt 3 zu finden sind. Für die Einfuhr und das Inverkehrbringen können andere Regulierungen gelten.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 23/25



SDS-Nr.

37545

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration VOC = Flüchtige organische Verbindungen

UVCB Substance of unknown or Variable composition, Complex reaction products

or Biological material

NOEC No Observed Effect Concentration

QSAR = Quantitative Structure-Activity Relationship = Quantitative Struktur-

Wirkungs-Beziehung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 24/2



SDS-Nr. 37545

Acute Tox. 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -Aquatic Chronic 1 Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -Aquatic Chronic 2 Kategorie 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -Aquatic Chronic 3 Kategorie 3 Asp. Tox. 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie Eye Irrit. 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie Flam. Liq. 3 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 Skin Corr. 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

Überarbeitungsdatum : 2023/01/20

Datum der vorherigen

Überarbeitung

: Keine frühere Validierung

Version : 1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endaültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders, Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Überarbeitung: Version: 1 Deutschland DEUTSCH 25/25